

No. 298. Donnerstag den 19. December 1833.

Bekanntmachung.

Beim herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns, wie schon seit einigen Jahren geschehen, sehr gern bereit: die anstatt der lästigen Neujahrs-Gratulation der hiesigen Armen-Kasse zugedachten milden Gaben anzunehmen, und haben demnach veranlaßt, daß diese Geschenke sowohl im Armenhause beim Buchhalter Dietrich, als auch auf dem Rathhause von dem Rathhaus-Inspektor Klug gegen gedruckte und numerirte Empfangs-Bescheinigungen angenommen, auch die Namen der Geber durch beide hiesigen Zeitungen noch vor Eintritt des Neujahrs bekannt gemacht werden sollen. Breslau den 3. December 1833.

Die Armen-Direktion.

Deutschland.

München, vom 7. December. — Die hiesige Zeitung bemerkt: „In einem öffentlichen Blatte liest man folgende Notiz aus der Feder eines Pariser Privat-Correspondenten: „Man wird jetzt in den Tuilerien über die Handels-Vereine in Deutschland, in der Idee, daß aus solcher materiellen Verbindung wichtigere Verhältnisse hervorgehen könnten, nachdenkend. Besonders soll Sebastiani diese Angelegenheit für wichtig halten." — Die „wichtigeren Verhältnisse", auf die in dieser wichtig gestellten Phrase angespielt wird, können nur darin bestehen, daß Deutschlands Wohlstand, nach Beseitigung der den Verkehr hemmenden Binnen-Zölle, sich immer mehr hebt, und daß seine Bewohner mehr auf industriellen Fortschritt, weniger auf politisches Raisonnement Acht nehmen. Der große Zoll-Verband ist ein großer Schritt zur Befriedigung allgemeiner Wünsche, mithin zur Beruhigung des Volks. Warum man aber in Frankreich „nachdenkend" werden solle, wenn Deutschlands Glück und Ruhe sich befestigen, können wir, trotz alles Nachdenkens, nicht ergrübeln. Deutschland hat ein aufrichtiges Interesse dabei, Frankreich ruhig zu wissen; warum sollte das Umgekehrte nicht der Fall seyn? — Was den Grafen Sebastiani betrifft, so wußten wir zwar, daß derselbe den Minister in partibus macht; aber daß ihm Deutschland zur politischen Bekehrung zugewiesen sey, war uns bis jetzt unbekannt."

Braunschweig, vom 2. December. — Die Stände-Versammlung ist bis zum März künftigen Jahres vertagt, da die Berichte über mehrere wichtige Gesetze, wozu auch Abänderungen in der Personensteuer mit erhöhten Sätzen für die Staats-Beamten gekommen, noch nicht haben vorgelegt werden können. Sie hat die Uebereinkunft mit Hannover wegen des Getreide-Zolles genehmigt, und die übrigen Zoll-Verhältnisse in geheimer Sitzung berathen. Die Städte-Ordnung, wonach die Bürgerschaften ihre Vertreter für Stadt- und Landessachen wählen, ist angenommen, und derselben eingeschaltet: in jeder Stadt, so wie in jedem mit städtischer Verwaltung versehenen Flecken soll eine Bürgergarde bestehen. Zu dem Dienste in derselben sind alle Männer vom zurückgelegten 20sten bis zum zurückgelegten 55sten Jahre verpflichtet (Staats-Grundgesetz §. 40.) Bis dahin, daß ein allgemeines Bürgergarden-Gesetz erschienen seyn wird, ist das Nähere über die Organisation der Bürgergarden, so wie über die zu gestattenden Ausnahmen von der Verpflichtung, in dem Statute zu bestimmen. Der Antragsteller sagte im Laufe der Bera-

thung, er beziele die Reduction des Militairs für jetzt und die nächsten Jahre keinesweges. Für künftige Zeiten werde die Folge von selbst sich ergeben. Wenn auch gegenwärtig den Bundespflichten genügt werden müsse, so scheue er sich doch um so weniger, die Ueberzeugung auszusprechen, daß selbst vom Bunde eine Reduction ausgehen werde. Der Berichts-Antrag gegen die Befreiung der Geistlichen von den städtischen Abgaben erhielt die Zustimmung; und es ward erforderlich erachtet, auch für die Landgemeinden eine Ordnung zu erlassen. Die neue Post-Ordnung bestimmt: der Post-Beamten erste und heiligste Pflicht ist die Bewahrung des Briefgeheimnisses. Verletzungen desselben werden als Betrug criminell behandelt und bestraft, ohne daß der untere Post-Offiziant sich dagegen durch einen von den höheren Beamten erhaltenen Befehl schützen kann. In dem darüber erstatteten Berichte ist dieses nicht bündig genug gefunden, und die Erklärung gewünscht, daß überhaupt kein höherer Befehl gegen die Folgen der Verletzung des Briefgeheimnisses Schutz gewähren könne. Der Antrag auf völlige Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen mit Zulassung von Zuhörern gegen Einlaßkarten, und auf Genehmigung des Drucks der vollständigen Protokolle mit Nennung der Namen, ward lebhaft unterstützt, und durch Abstimmung zur Berathung zugelassen; in derselben hat aber die Meinung das Uebergewicht erlangt, daß ihn abzulehnen räthlicher seyn möchte.

Hannover, vom 11. December. — In Bezug auf die Zusammensetzung der jetzigen Hannöverschen Stände-Versammlung berichtet die hiesige Zeitung; „Für die erste Kammer sind größtentheils die früheren Mitglieder wieder gewählt, und es verdient nur das Einzige bemerkt zu werden, daß jetzt zum erstenmal ein nicht adliger Besitzer eines Ritterguts durch die freie Wahl der Ritterguts-Besitzer in die Kammer eingetreten ist. Bei der zweiten Kammer haben sich dagegen die Mitglieder weit mehr geändert. Die systematische Opposition, eine unzeitige Nachahmung einer für unser Land unter ganz anderen Verhältnissen nicht passenden Französischen Einrichtung, hat einen großen Theil ihres Anhangs verloren. Der Grund davon mag in der veränderten Stimmung des Landes zu suchen seyn. Wir glauben, daß durch die ausführliche Mittheilung der ständischen Verhandlungen in dem Lande selbst erkannt wurde, daß es zu solchen Arbeiten der gediegensten Kenntniß des Einzelnen bedürfe. Daß die veränderte Stimmung des Landes sich in der Kammer gleichfalls wieder findet, hat sich schon aus der Präsidenten-Wahl ergeben. Zwar ist die Wahl des ersten Kandidaten dieselbe wie im vorigen Jahre gewesen, aber damals mit 23 Stimmen bestritten, jetzt so gut als einstimmig. Die Wahl der beiden übrigen Kandidaten giebt den Beweis, daß die Kammer große und entschiedene Selbstständigkeit mit Vertrauen zu der Regierung vereinigt.

Die Leipziger Zeitung enthält folgenden Artikel aus Leipzig vom 12. December: „In die hiesige und andre Deutsche Zeitungen ist aus den Warschauer Blättern ein Artikel übergegangen, durch welchen ein höchst achtbarer Mann, welcher längere Zeit in Leipzig gelebt hat, der Graf Vincenz Tyszkiewicz, verunglimpft wird. Zur Steuer der Wahrheit erlauben wir uns über seine und seines Bruders Verhältnisse zu dem am 26. Nov. d. J. in Warschau erschossenen Speck zu bemerken, daß Graf Gregor Tyszkiewicz den Speck nie gesehen und gekannt hat, der Graf Vincenz Tyszkiewicz aber sogar sein Leben von ihm bedroht sah, weil er das thörichte Unternehmen desselben nicht durch die Lieferung von Waffen unterstützen mochte. — Eine Verbindung, wie sie nach der Warschauer Zeitung stattgefunden haben soll, würde nur mit Bewilligung des Oesterreichischen Gouvernements haben stattfinden können, da der Graf während seines 15monatlichen Aufenthalts in Gallizien mit allen Polnischen Emigranten unter der strengsten polizeilichen Aufsicht stand, ohne Macht, wie ohne den Willen eine solche Vereinigung der Kenntniß der Behörden zu entziehen und diese Thatsache widerlegt hinlänglich jeden Verdacht. Auch kann man wohl ein eifriger Patriot seyn, man kann sein ganzes Vermögen der Sache des Vaterlands opfern, man kann verbannt vom heimischen Orte einherirren und dennoch kein Thor seyn. Der Graf Tyszkiewicz ist das erstere, wie wenig derselbe aber das letztere sey, dürfte am meisten nachstehendes Zeugniß beweisen, durch welches die angesehensten Bürger Leipzigs sein Gesuch um Verleihung des Sächsischen Staats-Bürgerrechts unterstützten: „Wir die Endesunterzeichneten bestätigen hierdurch, daß wir den Herrn Grafen Vincenz Tyszkiewicz während seines sechsmonatlichen Aufenthaltes in Leipzig öfters bei uns gesehen und in demselben einen Mann von Ehre, von der edelsten Denkungsart und von gemäßigten Ansichten kennen gelernt haben; einen Mann, dem wir das Zeugniß nicht versagen können, daß er in jedem constitutionellen Staate ein untadelhafter Bürger seyn würde. Leipzig den 23. Juni 1832." (Folgen die Unterschriften.)

Als Aversional-Summe für die zu bezahlende Nachsteuer von den in Leipzig lagernden Waaren (deren Werth man über 5 Mill. Thlr. schätzt), sind dem Vernehmen nach 850,000 Thlr. (??) gefordert worden. Als eine unvermeidliche Folge des Zollanschlusses betrachtet man das Eingehen vieler kleineren Branntweinbrennereien.

Oehringen, vom 4. December. — In der zweiten Kammer der Stände-Versammlung zu Stuttgart sind mehrfache Beschwerden über den, nach der Angabe der Beschwerdeführer sehr bedeutenden Wildschäden auf den Besitzungen der Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen und Kirchberg zur Sprache gekommen. Zur richtigen Würdigung dieser Beschwerden wird folgender,

in den Schwäb. Merkur aufgenommener Auszug aus einer Eingabe der Fürstlich Hohenloheschen Kanzleien zu Oehringen und Kirchberg an die gedachte zweite Kammer vom 21. November d. J. mitgetheilt:

„Um nach dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Durchlauchtigen Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen und Kirchberg auch diesen Klagen auf den Grund sehen und nach Umständen entweder alsbald Abhülfe leisten, oder unlautere Uebertreibungen von der Wahrheit sondern, und deren Beleuchtung mit der Erörterung der Beschwerden über die behauptete, aber keineswegs erwiesene Ausdehnung der Ausübung der grundherrlichen Rechte, so weit dies die Besitzungen Hohenlohe-Oehringen und Kirchberg betrifft, in Verbindung setzen zu können, ist es nothwendig, daß jene auf den Wildschaden sich beziehenden Beschwerden auch hieher mitgetheilt werden, und was hierdurch geziemend gebeten wird. Einer hochansehnlichen Kammer findet man sich zugleich verpflichtet, im Anschlusse zwei Protokolle des Königl. Forst-Amts zu Neuenstadt über die Resultate der zwei einzigen, im gesetzlichen Instanzenwege hier bekannt gewordenen Wildschadensklagen ehrerbietig zu übergeben, nach welchen jener Schaden

a) auf den Markungen Eichach, Sindringen und Ernsbach auf 6 Scheffel 2 Sack Dinkel oder 25 Gulden, und

b) auf der Markung Westernbach auf 14 Gulden 16 Kreuzer

durch unpartheiische Feldverständige taxirt ist, welche einfache, aber wahren Thatsachen den Gehalt der in der hohen Kammer über diesen Gegenstand vernommenen grellen Schilderungen und die auf 15,000 Fl. angegebene Wildschadenssumme wohl am treffendsten bezeichnen und das obige Gesuch genügend rechtfertigen. Denn wer das Licht nicht zu scheuen braucht, dem können solche Untersuchungen nur willkommen seyn; sie führen zur Wahrheit, dieser wichtigen Bedingung des gerechten und beglückenden Wirkens jeder tüchtigen Volksvertretung.“

Frankreich.

Paris, vom 8. December. — Vorgestern Abend hatten der Kaiserl. Russische und der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter, so wie der Königl. Preußische und der Königl. Baiersche Gesandte Audienzen beim Könige. Gestern arbeiteten Sr. Majestät nach einander mit mehreren Ministern.

Der Marschall Soult soll sich wegen des Deficits in seinem Departement in großer Verlegenheit befinden. Einigen Angaben nach wäre es eine Mehr-Ausgabe von 34 Mill. Fres., für die er eine Indemnitäts-Bill von den Kammern zu reclamiren hätte, während Andere sogar von 86 Mill. reden.

Durch eine Königl. Verordnung vom 22. October wird dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf das Kapitel der Reise- und Courierkosten, da dasselbe schon längst erschöpft ist, ein außerordentlicher Zuschuß von 300,000 Fr. bewilligt.

Die Gazette de France widerruft die Nachricht von der Ankunft des Marschalls Clauzel in Paris, mit dem Bemerken, daß derselbe sich von Toulon zuvörderst nach dem Departement der Ober-Garonne begeben habe, und erst zur Zeit der Eröffnung der Kammern in der Hauptstadt eintreffen werde.

Im Constitutionnel liest man Folgendes: „Die Zwistigkeiten des Ministeriums sind mehr als bloße Justizhändel. Herr Séguier und Herr Parquin haben sich umarmt, aber nicht Herr Humann und der Marschall Soult. Die Uneinigkeit zwischen diesen beiden Ministern ist sehr groß; Herr v. Argout geht von Einem zum Anderen, trägt ihnen Worte des Friedens zu und fordert sie auf, das Vergangene zu vergessen. Wenn aber auch der Streit vom vorigen Abende vergessen wäre, so gäbe es am folgenden Morgen einen anderen auszugleichen; denn alle Tage ist Anlaß zu neuen Zänkereien vorhanden. Was der Marschall mit der einen Hand fahren läßt, sucht er mit der andern wieder zu erfassen. In dem Kampfe über die Nachschüsse zu seinem Budget geschlagen, beginnt er den Streit von Neuem über die Summen für die nächsten Manöver. Man versichert, der Marschall habe in dem letzten Ministerrath für das Jahr 1835 ein Budget vorgelegt, welches das Normal-Budget von 1834 sammt allen nachträglichen Bewilligungen um mehrere Millionen übersteige. Als Herr Humann diesen Thurm von Zahlen gesehen, soll er laut aufgeschrien haben; ja, man will wissen, er habe offen erklärt, lieber seinen Abschied nehmen zu wollen, als den Kammern diese ungeheuren Forderungen vorzulegen.“

Herr Montrond, den bekanntlich Herr von Talleyrand vielfach in seinen diplomatischen Unterhandlungen benutzt hat, ist nach Wien abgegangen. Man meint, als Vorläufer jenes seines Meisters, der ihm gegen Ende des Monats dorthin folgen würde.

Das vorgestern vom Grafen Pozzo gegebene Fest zur Feier des Namenstages seines Souverains, vereinigte natürlich das gesammte diplomatische Corps. Die Damen Appony, Castelcicala und la Tremouille machten die Honneurs. Unsere Minister, mit Ausnahme des Marschall Soult, waren ebenfalls anwesend. — Der Herzog von Orleans fuhr aus der Oper auf einige Augenblicke hin. (Frankf. J.)

Die Regierung hat die Errichtung einer neuen Telegraphenlinie von Bordeaux nach Montpellier über Toulouse, Carcassonne, Narbonne und Perpignan beschlossen. Ein Königl. Beamter ist bereits mit der Aufsuchung der geeigneten Stationen beschäftigt.

Spanien.

Madrid, vom 26. November. — Die hiesige Zeitung meldet, daß der General-Lieutenant Don Pedro Sarsfield, in Rücksicht der glänzenden und ausgezeichneten Dienste, die er sowohl in dem glorreichen Unabhängigkeits-Kriege und kürzlich zur Unterstützung des Thrones geleistet, als noch in seiner Stellung als Vice-König von Navarra leisten werde, den Castilianischen Granden-Titel erhalten habe. Nur auf eigene ausdrückliche Bitte sey er seines Kommando's enthoben, und dieses dem General Valdes übertragen worden.

Die Königin hat mehrere von den Offizieren, welche General Sarsfield in seinem Berichte namhaft gemacht, durch Beförderungen und Ehrenzeichen belohnt und ihm eine Anzahl von Ordenskreuzen zur Vertheilung unter die ausgezeichneten Unter-Offiziere und Mannschaften übersandt.

Der kommandirende General von Guipuzcoa hat unterm 20sten d. M. ebenfalls einen Bericht eingesandt, wonach er in Hernani und auf den Höhen von San Marcial mehrere Vortheile über den Feind davon getragen und ihm viele Gefangene abgenommen, worunter sich einige Offiziere befinden.

In der Madrider Zeitung vom 23sten d. M. wird nachträglich ein Königl. Dekret vom 28. August mitgetheilt, wonach gewisse Schulden der Amerikanischen Ersatz-Kommission in Cadix als konsolidirte Staatsschuld anerkannt werden.

Der General-Lieutenant Don Francisco Xaver Abadia ist aus Granada hierher berufen worden, wo man seine militairischen Kenntnisse mehr zu benutzen gedenkt. An seiner Stelle ist der General-Lieutenant Fürst von Anglona zum General-Capitain von Granada ernannt worden.

Der diesseitige Geschäftsträger in Paris, Graf von Colombi, hat der Regierung angezeigt, daß ihm sowohl von Seiten des Spanischen General-Konsuls in Frankreich, Don Pedro Ortiz y Zugasti, als von Seiten des Vice-Konsuls in Paris, Don Josef Lopez Bustamente, die Versicherungen der Treue und Ergebenheit für Donna Isabella II. ertheilt worden seyen. Der Herzog von Sueca, Graf von Chinchon, und der Oberst Don Isidro Barradas, beide in Paris wohnhaft, haben den Gesandten zu gleichen Versicherungen von ihrer Seite ermächtigt.

Der General-Capitain von Aragonien meldet, daß der Fähnrich vom Kavallerie-Regiment Borbon, Don Juan Caballero, am 20sten d. M. einen Haufen von Leuten, die das Dorf Hoz überfallen hatten, aufgehoben habe.

Portugal.

Folgendes ist der Schluß des (gestern abgebrochenen) zweiten Schreibens, welches der Graf von Taipa an Dom Pedro gerichtet hat:

„Es sind ihrer zu viel, als daß man ihnen den Namen Rebellen geben könnte, und da sie die Hoffnung auf Alles, was zum menschlichen Glücke gehört, verloren haben, so können sie zu dem Heroismus der Verzweiflung getrieben werden, und, wenn auch nicht siegen, denn der Sieg des Usurpators ist unmöglich, aber diesen Zerstörungskrieg lange genug dauern lassen, um das unglückliche Land ganz zu Grunde zu richten. Ich fürchte die Ausführung jenes Dekrets nicht, ich fürchte nur den Schrecken, den es verbreitet, denn man sieht darin nur den teuflischen Willen des Ministeriums, welches das Gefühl seiner Unmöglichkeit in sich trägt; und ich führe noch einmal Vatel an, der sagt: „„Die gerechteste Strafe wird Grausamkeit, sobald sie sich auf eine zu große Anzahl von Menschen ausdehnt."" — Ew. Majestät können keine Gesetze machen, denn die legislative Gewalt ist, ihrer Natur nach, unübertragbar. Jener berühmte Pair von Frankreich, der Graf von Lanjuinais, dessen Stimme immer zur Vertheidigung der Freiheit gehört worden ist, sagte, als die Minister der Restauration in Frankreich aus der Französischen Charte das machen wollten, was die Minister Eurer Majestät aus der Charte zu machen beabsichtigen, welche Allerhöchstdieselben octroyirt haben: „„Die legislative Gewalt kann weder dem Könige noch Anderen übertragen werden. Es ist ein Mißbrauch oder eine gefährliche Ungehörigkeit, wenn in einzelnen Artikeln eines Gesetzes oder in einem Gesetzentwurfe dem Könige die Macht übertragen wird, über diesen oder jenen Gegenstand Regulative zu erlassen, falls diese Regulative nicht in der verfassungsmäßigen Autorität des Monarchen beruhen und nicht bloß die wahrhaft reglementarischen Details, wie den Ort, die Form und alles dasjenige betreffen, was keinerlei individuelles Recht benachtheiligt, und weder Verbrechen noch Vergehen oder Strafen erzeugt. Wird unter jener Uebertragung ein anderes Recht verstanden, so verletzt man die Verfassung; man konfundirt die gesetzgebende mit der vollziehenden Gewalt und vernichtet die öffentlichen Garantieen."" — Aber wenn wir auch zugeben wollten, daß das höchste Gesetz des öffentlichen Wohls zu Allem ermächtigt habe, daß die diktatorische Gewalt, welche die Regierung sich angemaßt, hierauf sich stütze, so würde doch diese Gewalt sich nicht weiter ausdehnen können, als die Umstände es erheischten. — Welche Umstände haben die Regierung ermächtigt, neue Aemter zu schaffen, Besoldungen damit zu verbinden, diese zu vermehren, und zwar so ins Unendliche zu vermehren, daß eine Masse von Supernumerarien ernannt worden? — Man hat vorgeblich die Verwaltung der Justiz reformiren wollen und eine viel größere Zahl von Richtern geschaffen; man hat die Dauer der Prozesse verdoppelt und den unauflöslichen Knoten der richterlichen Chikane noch schwieriger gemacht. Rechtsgelehrte, die mit dem vaterländischen Rechte durchaus nicht vertraut sind, haben es sich beikommen lassen, dasselbe zu reformiren, und zwar nach dem Muster auswärtiger von ihnen kopirter Gesetzgebungen, die sie ebenfalls nicht verstanden; so haben sie

denn auch in jenem schmählichen Gesetze vom Mai dieses Jahres ein feierliches Zeugniß von ihrer krassen Unwissenheit und ihrer beschränkten Fähigkeit aufgestellt. Abgerissene Einzelnheiten, die sie mit ungeschickter Hand aus den Französischen Gesetzbüchern herausrissen und mit eben solcher Geschicklichkeit zusammenpackten, ohne Ordnung, in einer barbarischen Sprache abgefaßt, welche voller Zweideutigkeiten und dunkeln Phrasen, ja sogar voller grammatikalischer Schnitzer ist, die einem Schulknaben zur Schande gereichen würden — diese bilden das Gesetz, womit die neuen Lykurge unsere nationale Gesetzgebung und unsere Gerichtshöfe reformiren wollten! Mögen sie doch auftreten, wenn sie es wagen, etwas von diesen Anschuldigungen zu widerlegen; ich werde eine nach der andern zu behaupten wissen. — Skandalöser noch ist vielleicht die angebliche Reform der Welt- und Ordensgeistlichen. Keine Kirche bedarf zwar einer solchen Reform mehr als die Portugiesische, aber weder war es die Mission solcher Apostel, noch hat man jemals durch solche Mittel reformiren können. Es dürfte hinreichend seyn, Einen Namen zu nennen, um genug gesagt zu haben; es dürfte hinreichend seyn, den Namen des Priesters Marcos Soares Vaz Preto (eines ehemaligen unwissenden Barbiers) zu nennen, dem, wegen des seltsamen Formulars seiner Dekrete, das Publikum den Titel „Profanations-Rath" beigelegt hat. Seine gewöhnliche Formel: „Wir profaniren hierdurch," obgleich sie in einem gesetzlichen Sinne nicht ungebräuchlich ist, wird nur dazu dienen, das Volk in der Ansicht zu bestätigen, daß wir „Freimaurer" seyen, ein Wort, das unsere Feinde bekanntlich in Cours gesetzt haben, um uns bei dem unwissenden Theile des Volkes verhaßt zu machen. Die Klöster werden „profanirt," ihre Einkünfte in Beschlag genommen und die Unterhaltsmittel der Weltgeistlichen beschränkt; keine Anordnung wird zum Unterhalte der Bedürftigen getroffen, und alles dies geschieht vor unsern eigenen Augen. Wo sehen wir dagegen irgend eine Maßregel zur moralischen oder intellektuellen Verbesserung der Geistlichkeit? Sehen wir auch nur bei irgend einer Gelegenheit das kanonische Recht, die Concilien oder die Kirchenväter zur Hand nehmen, wo es sich um keinen so hochwichtigen Gegenstand handelt? Papam habemus Marcum. Pater Marcos ist unser Papst und die einzige Autorität, welche gegenwärtig die Lusitanische Kirche regiert. — Doch werfen wir lieber einen Schleier über diese Angelegenheit, damit nicht die Feinde unserer Sache von allen den schmachvollen Handlungen Zeuge werden, die sich unter dieser Profanirung des Heiligen verbergen. — Was die öffentlichen Finanzen anbetrifft, so will ich für jetzt nur sagen, daß wir eine Unzahl von Staatsbeamten haben, deren Gehalt mehrere Millionen hinwegnimmt; dazu kommen viele Millionen Schulden und Anleihen, und im Schatze ist kein Geld. Es wäre ein unerschöpfliches Thema, wenn man die krasse Unwissenheit des Ministers und seiner Freunde und Agenten schildern wollte. Künftig, wenn mir die erwarteten Aktenstücke zugegangen seyn werden, will ich einmal näher auf diesen Gegenstand eingehen und Ew. Majestät darüber Bericht erstatten. — Nicht minder kraß und Aergerniß erregend ist ihre gänzliche Regierungs-Unfähigkeit. Ich weiß wahrlich nicht, wo sie sich auffallender kund giebt, ob in der inneren Landesverwaltung oder in den auswärtigen Beziehungen zu den Mächten Europa's, so daß es nicht nur schmählich und abscheulich ist, so viel Erbärmlichkeit und Kurzsichtigkeit wahrnehmen zu müssen, sondern daß man auch ernstliche Besorgnisse für die Sache der Königin hegen muß. Wenn ich so freimüthig zu Ew. Majestät spreche, so geschieht es darum, weil ich, wie gesagt, sehe, daß die Sache Dom Miguels jetzt unmöglich noch siegen kann, weil ich Ew. Majestät an der Spitze einer tapferen Armee sehe. Ich sehe den braven Herzog von Terceira, der durch seine Wunderthaten die Hauptstadt befreite: ich sehe den unerschrockenen Grafen von Saldanha, der in den Linien von Porto unter Ew. Majestät Befehlen den Triumphstab eines Marschalls von Frankreich, des Eroberers von Algier zerbrach; ich sehe die begeisterten Studenten und Freiwilligen von Villa da Praia, die, während sie eigentlich zu Aemtern berufen sind, sich nicht dadurch entmuthigen ließen, daß sie diese Aemter an Leute verliehen sahen, die sich in den Vorzimmern der Minister umhertreiben; ich sehe sie noch immer in den Lagern, wohin die Ehre sie rief, zu neuen Opfern bereit. Die Sache Dom Miguels ist also jedenfalls verloren, und es handelt sich jetzt darum, die Sache der Königin zu retten. — Wenden wir aber unsere Blicke auf die Civil-Verwaltung des Gebiets der Freiheit; da ist die Verwirrung, der Mangel an Ordnung, die Anarchie in der Administration noch auffallender; neue Präfekten, Corregidors (erste Bezirks-Beamten) und Tribunale; die alten Juizes de Fora (Territorial-Richter); das alte Gesetz und das Gesetz der Gnade, Sire und Babylon, Alles ist ein furchtbares Labyrinth in Folge der Regierung dieser Herren. — Man läßt unzählige Confiscationen gegen die Rebellen ergehen, um ihnen keinen Anlaß zur Bekehrung zu geben; man setzt Jedermann hintan, um den Anhängern des Ministeriums Platz zu machen, ohne daß mit einem einzigen Amt eine Reform vorgenommen, ohne daß eine einzige Sinekure abgeschafft worden wäre. Jeder Minister befiehlt auf seine eigene Hand und ohne allen Zusammenhang; jede Subaltern-Behörde thut, was ihr beliebt; das Volk schreit, und Niemand hört auf sein Geschrei. — Zwar hat man, seitdem ich den Brief begonnen, den ich Ew. Majestät zu Füßen zu legen die Ehre habe, mit dem Verkauf der sequestrirten Güter eingehalten, über den, so wie über das dabei angewandte Verfahren so schändliche und ärgerliche Geschichten in Umlauf sind; aber indem die Regierung diesen Befehl erließ, hat sie nur der öffentlichen Meinung nachgegeben, und in der That die von ihr begangenen Excesse eingestanden; auf diese

Weise hat sie der beleidigten Gerechtigkeit, dem verletzten öffentlichen Anstand und der durch solche Mißbräuche beschimpften und beeinträchtigten Sache der Königin und der Freiheit nur die Hälfte der ihnen gebührenden Huldigung dargebracht. Wo ist die Untersuchung, in der man dargethan hätte, welches Verfahren und welche Gesetzmäßigkeit bei den schon bewerkstelligten Verkäufen obgewaltet? Das Ministerium hat sich in eine Lage versetzt, wo es nicht genügt, daß es aufhört, Schlechtigkeiten zu verüben; es muß vielmehr wiederholte und fortwährende Beweise geben, daß es keine mehr verübt noch verüben läßt. Bei einem so schwankenden Zustande seines Kredits gereicht ihm schon der bloße Verdacht zum Verderben. Sehen sie zu, Sire, ob nicht das Haus Ascenso de Sequeira confiscirt worden ist, das jetzt einem vierjährigen Kinde gehört; ob sich nicht José Balbino Barboza (früherhin erster Gesandtschafts-Secretair zu London) in den sequestrirten Häusern Möbel zu dem Preise einer von ihm selbst angestifteten Abschätzung ausgewählt, um sie mit den ihm zufällig gebührenden Gehalts-Rückständen zu bezahlen; ob nicht Andere eben so gehandelt haben; denn man ist jetzt in Lissabon voll von solchen Geschichten. — Doch richten wir jetzt unsere Blicke auf den Zustand unserer auswärtigen Verhältnisse; wir verlieren die Freunde, welche wir in gewissen Kabinetten zählten, und gewinnen keinen einzigen dagegen; vielmehr entfremden wir uns noch den Einen, den wir uns am meisten geneigt zu machen bestreben müßten und ohne den ich unseren Sieg für unmöglich halte. Spaniens legitime Regierung, die Regierung Donna Isabella's II., wünscht ein Bündniß mit der legitimen Regierung von Portugal, mit der Regierung Donna Maria's II., einzugehen; die Sache leider ist eine und dieselbe; der Krieg, der diese westliche Halbinsel Europa's verwüstet, ist ein Krieg gegen die Herrschaft der Ordnung, und die Partei, die ihr Leben in Trägheit hinzubringen, und von anderer Arbeit zu zehren wünscht, ist die des Don Carlos und Dom Miguels. Man errichte nur eine Regierung in Lissabon, die für ein System der Ordnung Bürgschaft zu liefern im Stande ist, und sie wird augenblicklich von einer ähnlich konstituirten Regierung zu Madrid anerkannt werden; nicht die verschiedene Regierungsform ist daran Schuld, daß dieses heilsame Bündniß noch nicht geschlossen wurde, sondern der üble Ruf, worin Ew. Majestät Regierung in den Augen Europa's steht, setzt demselben eine unübersteigliche Schranke entgegen. Die Anerkennung von Seiten Englands und Frankreichs ist nichts anderes, als eine Anerkennung de jure; denn in der That kann es keiner der am Hofe Ew. Majestät beglaubigten Diplomaten wagen, den Ministern Ew. Majestät irgend ein Geheimniß seines Hofes anzuvertrauen, weil er nicht sicher ist, daß es nicht mit dem nächsten Paketboot einem oder dem anderen revolutionairen Blatte Europa's zugefertigt und von diesem verbreitet würde, wenn es gerade die Privat-Interessen der Minister Ew. Majestät und ihrer Genossen geboten. Um demnach diese Uebel abzustellen, lege ich Ew. Majestät unterthänigst folgende Gesuche vor:

1) Daß Ew. Majestät eine vollständige und allgemeine Amnestie, den Usurpator allein davon ausgeschlossen, bewilligen möchten;
2) daß Ew. Majestät geruhen möchten, alle Confiscationen um politischer Ursachen willen aufzuheben;
3) daß Sie, damit diese Maßregeln die beabsichtigte Wirkung hervorbringen, und damit die Uebel, welche ich in meinem Schreiben auseinandergesetzt habe, geheilt werden, unverzüglich die jetzigen Minister entlassen und andere ernennen, die das Vertrauen des Publikums genießen;
4) daß Ew. Majestät das in der Deputirten-Kammer der letzten Cortes-Versammlung angenommene Preß-Gesetz, das nur noch der Genehmigung der Pairs-Kammer und der Bestätigung von Seiten der vollziehenden Gewalt bedurfte, um ein Landes-Gesetz zu werden, in Ausführung bringen lassen, damit Ew. Majestät die Meinung des Volks kennen lernen —

dann werden die Segnungen der Portugiesischen Nation Ew. Majestät begleiten. Ich verharre Ew. Majestät getreuester Unterthan:

Graf von Taipa, Pair des Königreichs."

Belgien.

Brüssel, vom 9. December. — In der vorgestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer erklärte der Minister des Innern bei Gelegenheit der Debatten über die Convention von Zonhoven, daß, wenn auch Holland nicht bereit gewesen wäre, die freie Schifffahrt auf der Maas zu bewilligen, er seinen Kollegen doch gerathen haben würde, den Theil des Traktats, der sich auf Holland bezöge, in Ausführung zu bringen; denn wenn ein Feind nicht redlich den Traktat erfülle, so folge daraus nicht, daß man selbst seinen Verbindlichkeiten untreu werden, und sich den Vorwürfen seiner Verbündeten aussetzen dürfe. Uebrigens habe sich das Minister-Conseil nicht um die militairische Convention zu kümmern gehabt; es sey nur insoweit eingeschritten, als die Handels-Interessen dabei zur Sprache gekommen wären, und nur hinsichtlich dieser Punkte falle dem ganzen Ministerium die Verantwortlichkeit zur Last. Die eigentliche Convention aber müsse der Kriegs-Minister als oberste Militair-Behörde, vertreten, der auch schon zur Genüge dargethan habe, daß die Ehre und die Interessen des Landes keinen Augenblick aus dem Gesicht verloren worden wären, und man ganz in dem Sinne des Vertrages vom 21 Mai, der doch von allen Seiten als sehr vortheilhaft für Belgien anerkannt worden sey, unterhandelt und abgeschlossen habe. Herr Gendebien tadelte das Benehmen der Minister in dieser

Angelegenheit und schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ich würde Ihre Zeit zu mißbrauchen glauben, wenn ich mich in ausführlichere Erörterungen einließe, ich selbst fühle mich ermattet und beinahe entmuthigt. Ich wünsche es aber wohl verstanden zu wissen, daß wir die Convention von Zonhoven auf keine Weise billigen. Zu gleicher Zeit aber möge die Nation erfahren, daß wir die Vortheile der Maas-Schifffahrt zu würdigen wissen, und in dieser Beziehung sagen wir zu der Regierung: Eben weil jene Schifffahrt so wichtig, so kostbar für den Wohlstand der Provinzen Lüttich und Namur ist, hättet Ihr die Gelegenheit ergreifen müssen, die Grundlagen derselben zu ordnen, und gegen die Opfer, welche Ihr Holland gebracht habt, Bürgschaften dafür zu verlangen. Ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, daß man in dieser Sache den Vortheil des Königs Wilhelm, aber keinesweges den unsrigen im Auge gehabt hat. Ich erkläre, meine Herren, daß ich mich entmuthigt und gedehmüthigt fühle, und daß ich heute wahrscheinlich zum letzten Male über die Diplomatie spreche. Ich habe den Muth nicht verloren, so lange ich noch Hoffnung hatte, das Uebel aufzuhalten, und etwas Gutes für mein Vaerland zu bewirken; heute hat es nichts mehr zu verlieren. Ich habe die Ueberzeugung, daß man hier wie in Frankreich und in Holland im Interesse einer Kaste gehandelt hat. Hier, wie in Frankreich und wie in Holland, hat man das Volk getäuscht; und Sie, meine Heren Ultra-Royalisten, oder Doctrinairs oder juste milieu, glauben Sie im Interesse Ihrer Götzen zu handeln, wenn Sie dieselben mit Schande bedecken, und sie an die Holländische Grenze schleppen lassen, um ihnen dort Ohrfeigen ertheilen zu sehen? Nein, nein, kommen Sie endlich von diesem Irrthum zurück!"

Seit einiger Zeit ist im Publikum unbestimmt von einer Veränderung des Ministeriums die Rede. Diese Gerüchte scheinen jetzt mehr Bestand zu gewinnen, und man nennt Herrn Fallon für das Justiz-Ministerium, Herrn von Brouckère für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Ernst für das Innere und Herrn Corbisier für die Finanzen. Nach anderen wäre Herr de Theux mit Bildung eines neuen Kabinettes beauftragt worden.

Dem Vernehmen nach, hat Herr Baron von Loe seine Entlassung von dem Posten, welchen er in Wien bekleidet, eingereicht, und ist nach Belgien zurückberufen worden.

Die Belgischen Erzbischöfe und Bischöfe haben einen Hirten-Brief in Betreff der Feier der Sonn- und Fest-tage erlassen.

Schweiz.

Im Schwäbischen Merkur liest maan: „Das Französische Kabinet hat sich bewogen gefunden, fortan die Unterschriften der Liestaler Regierung zu respectiren, und es ist derselben dieser Entschluß in folgendem Schreiben des Französischen Gesandten Rumigny unter dem 26. November mitgetheilt worden: „„Meine Herren! Ich habe die Zuschrift erhalten, welche unter dem 20sten November mir zu übersenden Sie mich beehrt haben, und durch welche sie mich in Kenntniß setzen, daß gemäß der Erlasse der hohen Tagsatzung Ihr Staat vollständig konstituirt ist. Die Gesandtschaft des Königs der Franzosen wird die Ihrem Schreiben beigefügten Unterschriften anerkennen, und in den neuen Verhältnissen, welche zwischen Ihrer Regierung und der Gesandtschaft sich einleiten, werden Sie, so viel an mir liegt, mich stets geneigt finden, Alles zu thun, um Ihnen Beweise von der beständigen Theilnahme zu geben, welche der König an allen Staaten der Eidgenossenschaft nimmt. Ich weiß, daß ich von Ihrer Seite auf Dienstbeflissenheit rechnen kann. Alles, was dahin abzielt, die Bande zwischen Frankreich und der Schweiz enger zu knüpfen, darf für Sie nicht weniger Werth haben, als für mich. Ich wünsche aufrichtig, Ihre Staats-Einrichtungen täglich immer mehr befestigt zu sehen, und Zeuge der Wohlfahrt des Staates zu seyn, an dessen Spitze Sie gestellt sind. Genehmigen Sie rc.""

Neusüdamerikanische Staaten.

Die Nord-Amerikanischen Zeitungen vom 17. November bringen Nachrichten aus Mexiko vom 29. September, die zwar älter sind, als die letzten in England eingegangenen, welche schon von dem am 5. und 6ten October von Santana erfochtenen Siege meldeten, aber doch unter Anderem folgende noch nicht bekannt gewordene Notizen enthalten: „Der Vice-Präsident hat das Departement der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten Herrn Andreas Quintana Roo, einem ausgezeichneten Patrioten, übertragen, der eben so durch seine Talente wie durch seine Tugenden bekannt ist, und dessen Namen man fast auf jeder Seite der ruhmreichsten Blätter von Mexiko's Annalen verzeichnet findet. — Eine Depesche des Generals Vittoria, Militair-Kommandanten von Puebla, an den Kriegs-Minister meldet, daß zu Salitrillo bei der Hacienda von Tlahuilpan ein Gefecht vorgefallen ist, worin die Empörer, die einen von Tula abgefertigten Transport für die Armee des Präsidenten auffangen wollten, gänzlich geschlagen und in die Flucht getrieben wurden. In Folge dieses Sieges ist in dem ganzen Lande zwischen Queretaro und Mexiko die Ruhe wiederhergestellt und dasselbe von den Banden, die es belästigten, befreit. — Das in der Gegend von Teleloapan gelegene Fort von Ocotes ist in die Gewalt der Buudes-Truppen gefallen. — Im Süden marschirt Alvarez mit 600 Mann auf Chilalapa; er hat eine Abtheilung von 400 Mann als Arrière-Garde zurückgelassen, die bereit ist, nöthigenfalls schnell gegen Acapulco vorzurücken. — Man hat in Mexiko einen Verschwörungs-Plan entdeckt, der

aber ziemlich unbedeutend und nicht weiter verzweigt ist; die Urheber desselben sind verhaftet und in Sicherheit gebracht worden. — Auch zu Jalapa ist eine Verschwörung angezettelt, aber durch die Thätigkeit der Regierung vereitelt worden; es wurden dort ebenfalls mehrere Individuen verhaftet.“

B r a s i l i e n.

Rio=Janeiro, vom 5. October. — Heute früh erfuhr man, daß unser junger Kaiser gefährlich krank sey, und wer nur irgend Hoffnung hatte, im Schlosse vorgelassen zu werden, eilte sogleich hin. Um 10 Uhr erschien das erste Bulletin; Krämpfe, gepaart mit einer Indigestion, was hier überaus gefährliche Symptome sind, sind die Ursache des Uebels gewesen. Die Besonnenheit und Gegenwart des Geistes, welche die Nacht über gefehlt hatte, ist nun wieder eingetreten, und der hohe Patient, an dessen Erhaltung das Wohl des Staates hängt, zwar noch bettlägrig, doch außer Gefahr. — Die unerträgliche und für die Jahreszeit viel zu früh eintretende Hitze macht, daß wir von vielen krankhaften Uebeln heimgesucht sind. Der Wasser=Mangel ist indessen für das Land am empfindlichsten, da wir seit vier Monaten keinen Regen gehabt, auf der anderen Seite hat dies indessen der Kaffee=Ernte Nutzen gebracht; das Trocknen des Kaffee ist so glücklich von Statten gegangen, daß im verwichenen Monat allein 11,383,000 Pfd. ausgeführt wurden. — Unsere Staats=Papiere stehen nur 56—58 pCt., wiewohl sie bekanntlich 6 pCt. Zinsen tragen.

M i s c e l l e n.

Aus Elberfeld meldet man unterm 10ten d. M.: „Durch die starken und langanhaltenden Regengüsse wurde unser Wupperfluß so sehr angeschwellt, daß die daraus entstandene Ueberschwemmung der vom 23. November 1831 nichts nachgab. Im oberen Theile der Stadt wurde die Hofauerstraße durchströmt; im mittleren Theile das Kippdorf, wo das Wasser sogar bis an den Kurpfälzischen Hof, die Schwanenstraße und den Wall drang, so wie im unteren Theile über die ganze Aue. Bei dieser Ueberschwemmung büßte ein Frauenzimmer ihr Leben ein.“

Nach der Zeitung von Zara in Dalmatien vom 8. November ist dort, nach Beseitigung nicht geringer Hindernisse, zum erstenmale der Postwagen aus Wien auf der neuen prachtvollen Straße über das Gebirge Wellebit angelangt. Schon haben die Mitglieder der Municipal=Congregation dem Gouverneur der Provinz, Grafen Lilienberg, den Dank der Einwohner für diese neue Einrichtung an den Tag gelegt.

Unter den zahlreichen Bauten, welche jetzt in Baiern auf Anordnung Sr. Majestät des Königs vollendet oder noch im Werke sind, spricht die Wiederherstellung des berühmten Bamberger Doms die Aufmerksamkeit und dankbare Anerkennung jedes Literaten und Artisten an. Dieser im 11ten Jahrhunderte im Rundbogenstyl errichtete, sodann nach zerstörender Feuersbrunst auf Deutsche Bauweise erneuerte Tempel hat im 18ten und 19ten Jahrhunderte bedeutende Veränderungen im nicht sehr glücklichen Geschmacke der Zeit erlitten, so daß zuletzt ein barrockes Gemisch zwischen Alt und Neu entstand. Schon sieht man die Ausgeburten der sogenannten Perückenzeit zum großen Theil verschwunden, und der Tempel, so reich geschmückt mit Erz= und Marmor=Epitaphien so vieler Kaiser, Herzoge und Fürsten, steht wieder in früherer Gestalt als treuer Zeuge der Vergangenheit da. Vollendet sind: Der Peterschor mit dem wieder aufgefundenen schönen Plafondgemälde, die im reichsten altdeutschen Style gearbeiteten Chorstühle auf dem mit Figuren, Blumenwerk, Thürmchen und Kreuzgewölben gezierten Aufsatz, einem seltenen Musterbilde seiner Gattung; dann die Krypta, einer der schönsten und ältesten architektonischen Theile des Domes, bei dessen Sichtbarmachung der Säulenfüße (der Boden mußte 18 Zoll tief ausgehoben werden) man altgermanische Opfergefäße, Kohlen und verbrannte Gebeine von Opferthieren fand. Diesen Platz ziert jetzt ein dem Rundbogenstyl angemessener Boden, theils von Stein, theils von Aufguß eines rothgefärbten hydraulischen Kalkes, dessen Härte, zum lohnenden Erfolge des ersten Versuches, die des Steines zu übertreffen scheint. Noch in der Arbeit befinden sich die zu reparirenden vier Domthürme, dann der Pfarraltar, der nach einer vom verstorbenen Maler Rupprecht entworfenen, von Sr. Majestät dem Könige Ludwig gebilligten Zeichnung gefertigt wird.

Vor Kurzem fuhr eine herumziehende Menagerie längs dem Kanal Biedge hin, zwischen Bella=Mahon und Landsford (Irland). Das Fuhrwerk stürzte um, fiel von der Straße in das Wasser, und durch den Stoß öffneten sich die Thüren der Käfige, wo sogleich Tiger, Affen, Klapperschlangen, Falken und andere vierfüßige, zweibeinige und geflügelte Thiere herauskamen. Der Tiger benutzte die Gelegenheit, um eine gute Mahlzeit zu halten, was ihm vermuthlich schon lange nicht mehr geschehen war. In einem Augenblick war eine Gemse und ein Affe erwürgt, er hatte sogar Zeit, ein Stück von einer Boa Konstriktor zu verzehren, bevor man sich seiner bemächtigen und ihn wieder in seine Wohnung zurückbringen konnte, eine Operation, die nicht ohne Schwierigkeit und nicht ohne Gefahr war.

Beilage zu No. 298 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 19. December 1833.

Miscellen.

Das Pferd, das der Herzog von Wellington in der Schlacht bei Waterloo 15 Stunden hinter einander geritten, das aber seidem Niemand bestiegen hatte, befindet sich gegenwärtig im Thiergarten von Strathfieldsay, woselbst es mit großer Sorgfalt gefüttert und gepflegt wird.

Von den Vereinigten Staaten werden ungefähr 800 Schiffe auf den Wallfischfang ausgesandt, die nach angestellten Berechnungen, in einem Zeitraum von viertehalb Jahren an 227,960 Faß Thran, an Werth etwa 4 Millionen Dollars, nach Hause bringen. Die Ausrüstung eines solchen Schiffes wird auf 15—20,000 Dollars veranschlagt.

Am 13. November in den frühen Morgenstunden hat man an mehreren Orten der Vereinigten Staaten, namentlich zu Alexandria und Baltimore, eine seltene Luft-Erscheinung wahrgenommen. Es fuhren nämlich eine geraume Zeit hindurch, von 12 Uhr bis zum hellen Tageslicht, eine Unzahl von glänzenden Sternschnuppen vom Zenith aus nach allen Richtungen des Horizonts hin, so daß man überall, wohin man auch sah, stets 6 bis 8 derselben erblickte. Einige davon waren sehr groß und hatten einen leuchtenden Schweif hinter sich, der sich wenigstens über 45 Grad des Himmels-Gewölbes erstreckte. Man hielt sie für Wirkungen einer großen Electricität der Luft. Zuweilen war der Himmel ganz von feurigem Glanz erfüllt, und Alle, die dieses Phänomen gesehen haben, können nicht genug die Pracht desselben schildern.

Aus einer alten Zeitung von 1760 weist der Englische Globe nach, daß man damals einen aus Indien zurückgekommenen General, der 70,000 Pfd. (840,000 Fl.) jährlichen Einkommens hatte, den reichsten Mann in Britannien nannte. Jetzt, bemerkt der Globe, haben wir viele (many) Individuen, die ein fünfmal so großes Einkommen (also über 4 Millionen Gulden jährlich) besitzen!

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 19ten zum zweitenmale: Ein Uhr. Großes Melodrama mit Chören, in 3 Aufzügen, nach dem Englischen des Levis. Musik vom Frhrn. v. Lanoys. Die vorkommenden sechs neuen Decorationen sind vom Decorateur Herrn Weyhwach, wie auch sämmtliche Maschienerie vom Maschienenmeister Herrn Fehlan.

Bekanntmachung

wegen öffentlichen Verkaufs alles Schiff- und sonstigen Kreutzholzes aus den Etatsschlägen des Forstreviers Nimkau pro 1834.

Alles Schiffsbau-, Krumm- und Knieholz, welches aus den in den Etatsschlägen der Forstreviere Nimkau und Schöneiche pro 1834 zum Abtrieb bestimmten ganz nahe an der Oder befindlichen Eichen ausgearbeitet werden kann, soll im Wege des Meistgebots in dem hierzu auf Dienstag den 14ten Januar 1834 Vormittag 10 Uhr in dem Forsthause zu Leubus, ohnweit Parchwitz anstehenden Termin von dem dazu ernannten Kommissarius öffentlich versteigert werden. Niemand wird zur Licitation zugelassen, welcher nicht als zahlungsfähig hinlänglich bekannt ist und eine Caution von 500 Rthlr. in Schlesischen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen bei dem Commissarius deponirt hat. Die Licitations-Bedingungen sind während der Geschäftsstunden in unserer Domainen- und Forstregistratur, so wie bei den Förstern Becker zu Leubus und Pahl zu Tarxdorf, ohnweit Leubus, einzusehen. Die genannten Forstbeamten werden den Kauflustigen die Forstgegenden anweisen, wo die fraglichen Eichen gehauen werden sollen. Außerdem werden die Bedingungen vor dem Anfange der Licitation von dem Commissarius den anwesenden Licitanten nochmals wiederholt bekannt gemacht werden. Breslau den 24. November 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Gerichtliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden A. nachstehende Verschollene, so wie deren unbekannte Erben, als:

1) der Horndrechslergesell Franz Günther, welcher im Jahre 1802 auf die Wanderschaft gegangen. Sein Vermögen besteht in 40 Rthlr.
2) die Christiane Charlotte Ernestine Amalie Friedrich, Tochter des am 26. Novbr. 1804 hieselbst verstorbenen Krambäudlers George Friedrich, geboren am 6. April 1798. Ihr Vermögen beträgt 10 Rthlr.
3) der Johann Michael Bieneck, ehemalige hiesige Domwächter, geboren am 5. October 1781. Sein Vermögen beläuft sich auf 30 Rthlr. und
4) der Schneidergesell Franz Müller, welcher im Jahre 1817 auf die Wanderschaft gegangen ist, und dessen Vermögen 123 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. beträgt;

B. die unbekannten Erben, nämlich:

a) des Bäckergesellen Friedrich Wunderlich, dessen Leichnam am 7. April 1831 aufgefunden worden, insbesondere dessen Bruder Daniel Wunderlich. Sein Nachlaß besteht in 3 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

b) der am 15. October 1831 an der Cholera verstorbenen Eva Rosina verwittweten Soldat Ofenbach geb. Michael, deren Verlassenschaft 130 Rthlr. beträgt;
c) des ehemaligen hieselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Joseph Hoffmann. Sein Nachlaß beläuft sich auf 153 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.
d) der am 27. April 1832 hieselbst verstorbenen Johanne Caroline Theresia Patschinski, ein uneheliche Kind der verstorbenen Caroline Patschinski, später verehelicht gewesene Christoph. Ihr Nachlaß besteht in 28 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.
e) des am 11. Februar 1832 hier verstorbenen Coffetier Johann Strecker. Sein Nachlaß beträgt 3 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.
f) der am 22. October 1831 verstorbenen Maria Petermann. Ihr Nachlaß beläuft sich auf 4 Rthlr. 22 Sgr. 5½ Pf.
g) der am 24. Mai 1832 in einem Alter von 43 Jahren hier verstorbenen aus Erfurth gebürtigten Caroline verwittweten Koch Kühndel geb. Linke. Ihr Nachlaß beträgt 6 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.
h) der am 6. März 1827 hier verstorbenen Johanne Rosine Stephan. Ihr Nachlaß beläuft sich auf 15 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.
i) der am 24. März 1832 hier verstorbenen Weber-Tochter Josepha Reuschel. Ihr Nachlaß besteht in 2 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.
k) des in der Nacht vom 9./10. December 1830 hier verstorbenen Schullehrers Isaac Plesner. Sein Nachlaß beträgt 8 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.
l) des am 17. August 1832 hier verstorbenen Kupferdruckers Carl Schnabel. Sein Nachlaß besteht in 6 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf.
m) der am 24. October 1832 hier verstorbenen Juliane verwittweten Tagelöhner Andres (Andreas) geb. Partschefe. Ihr Nachlaß beläuft sich auf 20 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.
n) des hier am 14. October 1832 verstorbenen Müllergesellen Carl Kliesch. Sein Nachlaß besteht in 8 Rthlr.
o) des am 25. März 1832 hier verstorbenen Studenten Mathäus Polk. Sein Nachlaß beträgt 4 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.
p) des am 30. October 1831 hier verstorbenen Tagearbeiters Carl Neumann. Seine Verlassenschaft beläuft sich auf 4 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.
q) der am 10. April 1830 hier verstorbenen Friedericke Hoffmann. Der Nachlaß beträgt 80 Rthlr. 15 Sgr. 10 Sgr.

hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 10ten April 1834 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig im Partheien-Zimmer angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die bei A. aufgeführten Verschollenen für todt werden erklärt und deren zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung der betreffenden Gerichtsobrigkeit als ein herrnloses Gut wird zugesprochen werden; die unbekannten Erben aber mit der Warnung: daß sie mit ihren Erbansprüchen an dem Nachlasse der Verschollenen und der bei B. genannten Verstorbenen werden ausgeschlossen werden.

Dem wird noch beigefügt, daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Gerichts-Obrigkeit über den Nachlaß anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, sich zu begnügen verbunden sind.

Breslau den 20. Mai 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 539 Rthlr. 14 Sgr. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 2051 Rthlr. belasteten Nachlaß des Wachsleinwand-Fabrikant Schramm am 14ten Juni 1833 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 29sten Januar 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hahn angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Merkel, von Uckermann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 10ten September 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 1186 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 980 Rthlr. 18 Sgr. belasteten Nachlaß der verwittwet gewesenen Pflanzgärtner Reichelt zuletzt verehelicht gewesenen Bänsch gebornen Zapke am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 21sten Januar 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Amstetter angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hier-

durch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Hirschmeyer und Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden."

Breslau den 10ten October 1833.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Fleischermeister Wilhelm Klein und dessen Ehefrau Rosina geb. John bei dem beabsichtigten Umzuge von der Friedrich-Wilhelms-Straße No. 73 in das Gast- und Coffeehaus „zum deutschen Kaiser" vor dem Nikolaithor in Folge des am 28. September 1833 gerichtlich errichteten Vertrages die an letztgenanntem Orte nach dem Wenzeslauschen Kirchenrechte stattfindende Gütergemeinschaft in jeder Beziehung gegenseitig ausgeschlossen haben. Breslau den 1. November 1833.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zu Folge soll das an der kleinen Straße von hier nach Breslau, 7 Meilen von Posen, 3¼ Meile von Kosten, 1½ Meile von Schrimm, 2 Meilen von Gostyn, auf dem Grunde des Domainen-Amts Grzymysław bei Dolzig, Schrimmer Kreises belegene, dem Militair-Fiskus gehörige, ehemalige Landwehr-Zeughaus, bestehend aus

a) dem massiven, 2 Stockwerk hohen, 64′ langen und 46′ breiten Haupt-Gebäude,
b) einem Neben-Gebäude nebst angebauten Stall auf 6 Pferde 37′ lang 26′ breit von Fachwerk,
c) einem Wagenschuppen 35′ lang 33′ breit von Fachwerk und
d) einem Hofraum von 57 □R., im Wege der Licitation veräußert werden.

Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf den 1sten Februar 1834 vor unserem Deputirten Intendantur-Rath Schmidt in Dolzig anberaumt und laden Zahlungsfähige und Erwerbslustige mit dem Bemerken ein, daß dies Grundstück sich seiner Lage und Beschaffenheit nach, ganz vorzüglich zu einem Gasthause qualificiret.

Die Gebäude sind überhaupt mit 2200 Rthlr. bei der Feuer-Societät der Provinz Posen versichert. Auf denselben lasten keine anderweite Real-Verbindlichkeiten noch Schulden als 1 Rthlr. jährlich zu entrichtende Rauchfangs-Steuer.

Die Taxe und die speziellen Verkaufs-Bedingungen können bis zum Termine täglich in unserem Büreau eingesehen werden.

Posen den 22sten October 1833.

Königl. Intendantur V. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Anton Bauer und seine Ehefrau Beate geb. Weickert, früher verwittwete Schullehrer Thomas, zu Ernsdorf städtischen Antheils, haben durch einen am 31. October d. J., zwar nach vollzogener Ehe, jedoch noch innerhalb des biennii nach Eingehung derselben, abgeschlossenen gerichtlichen Vertrage die in Ernsdorf städtischen Antheils unter Eheleuten geltende allgemeine Gütergemeinschaft in jeder Art, also auch in Ansehung des Erwerbes, und sowohl unter Lebenden als auf den Todesfall aufgehoben, was den Gesetzen nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Reichenbach den 8. November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Nachdem angeblich das Hypothen-Instrument vom 15ten September 1773 und 14ten August 1780 ingleichen Cession 28sten Januar 1797, wonach die Summe von 68 Rthlr. zu 6 pro Cent Zinsen für den Johann Caspar Buttler modo den Franz Buttler zu Prauckau auf das Bauergut No. 26. Gleinau eingetragen sind, verloren gegangen, auch der Franz Buttler über die ihm gezahlten 68 Rthlr. quittirt hat, so werden auf Antrag des Besitzers des Guts alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Pfandinhaber an das Instrument Rechte zu haben vermeinen, hierdurch zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Rechte zu dem auf den 5ten April 1834 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Director Kunowski allhier anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument für amortisirt erachtet, und mit Löschung des Capitals verfahren werden wird.

Wohlau den 2ten December 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Prodigalitäts-Bekanntmachung.

Der vormalige Kaufmann August Gogler aus Wüstewaltersdorf, jetzt hier wohnend, ist durch das Erkenntniß de publ. den 13ten November d. J. für einen Verschwender erklärt worden, und darf demselben daher ferner kein Credit ertheilt werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen bis spätestens in dem auf den 2ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Pohris anberaumten Termine aufgefordert, mit dem Bedeuten, daß die

Nichterscheinenden der Rechtsnachtheil trifft; daß sie alsdann die Vermutoung wider sich haben, dem Curanden erst während oder nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt zu haben, wenn auch ihre Schuldverschreibungen von älterem Datum seyn sollten, und daß sie also, wenn bei der Instruction des, etwa von ihnen angestrengten Prozesses das Gegentheil dieser Vermuthung nicht nachgewiesen würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden.

Neurode am 14ten November 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Neurode und Wünschelburg.

Citatio Edictalis.

Die Erben des zu Coblenz im Lazarethe verstorbenen Soldaten Ignatz Breitkopf, Sohn des hierselbst verstorbenen Hutmachers Johann Karl Gottfried Breitkopf, werden hiermit aufgefordert, sich Behufs ihrer Legitimation binnen neun Monaten spätestens aber in dem auf den 1sten September 1834 Vormittag 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Müller anberaumten Termine zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des ꝛc. Breitkopf als herrenloses Gut, dem hiesigen Magistrat wird zugesprochen werden.

Namslau den 18. September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der zu Schönau Habelschwerdter Kreises am 10ten August 1780 geb. Joseph Werner, Sohn des Bauers Joseph Werner daselbst, welcher im Jahre 1814 zu Brünn in Mähren als Hausknecht gedient, seit jener Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, wird hierdurch auf den Antrag seiner Halbschwester Elisabeth verehelichten Straube geborne Werner zu Weißwasser in Oesterreichisch-Schlesien, als dessen alleinige Intestaterbin, nebst seinen etwanigen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in Termino den 8ten Juli 1834 Vormittags 11 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Schönau, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt persönlich oder schriftlich zu melden. Sollte sich derselbe oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmern in diesem Termine nicht melden, so wird er für todt erklärt, und sein Vermögen seiner gedachten legitimirten Erbin überwiesen werden.

Reichenstein den 13. September 1833.

Das Gerichts-Amt von Schönau.

Bekanntmachung.

Der Müller Anton Tyschbireck zu Lenkau, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf der nämlichen Stelle, wo früher die kassirte Brettmühle des Dominii Lenkau gestanden, am Czarnosczíner Wasser, eine eingängige oberschlägige Mahlmühle aufzubauen, und solche in der Art zu errichten, als die Brettmühle war. In Folge §. 6 des Edicts vom 28. October 1810 bringe ich dies Vorhaben des ꝛc. Tyschbireck hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und fordere alle diejenigen auf, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei der Landes-Polizei-Behörde als bei dem ꝛc. Tyschbyreck anzumelden, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Einwendungen nicht mehr gehört werden können.

Cosel den 12. November 1833.

Königl. Kreis-Landrath. (gez.) v. Lange.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwischen dem Müllermeister Heinrich August Demuth zu Ober-Salzbrunn und seiner noch minorennen Ehefrau Friederike Karoline geborne Stache laut des obervormundschaftlich bestätigten Ehe- und Erbvertrags vom 26. October 1833 die im Fürstenthum Schweidnitz statutarisch gültige sogenannte Gütergemeinschaft gänzlich aufgehoben und ausgeschlossen worden ist. Fürstenstein den 30. October 1833.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Kiesanfuhr zur Berliner Chaussée jenseit Neumarkt, ingleichen an der Kohlenstraße im Neumarktschen Kreise.

Zur Verdingung an den Mindestfordernden über die Anfuhr von $50\frac{2}{3}$ bis $56\frac{2}{3}$ Schachtruthen gesiebten Kieses, aus dem Kieslager auf der Kamöser Feldmark auf die Wärterstrecke No. 1, desgleichen 56 bis $63\frac{2}{3}$ Schachtruthen aus dem Kieslager auf der Schöneichner Feldmark auf die Wärterstrecke No. 2, beide zur Berliner Kunststraße jenseits Neumarkt gehörig. Desgleichen wegen Verdingung von $43\frac{2}{3}$ bis $61\frac{2}{3}$ Schachtruthen gesiebten Kieses aus dem Kieslager auf der Kamöser Feldmark auf die Maltscher Kohlenstraße zwischen Maltsch und Wültschkau, ingleichen $15\frac{1}{6}$ bis $22\frac{2}{3}$ Schachtruthen Kiessand, aus den Sandgruben auf der Rachner und Blumenroder Feldmark auf die Maltscher Kohlenstraße zwischen Wültschau und Blumenrode; so wie auch $44\frac{1}{2}$ bis $62\frac{1}{2}$ Schachtruthen gesiebten Kieses aus dem Kieslager auf der Schöneicher Feldmark auf die Maltscher Kohlenstraße von Blumenrode bis an die Striegauer Kreisgrenze steht auf den 30. December im Chaussée-Zollhause zu Wültschkau ein öffentlicher Licitations-Termin an, und können die Gebote für kleinere oder größere Quantitäten abgegeben werden. Die nähern Bedingungen sind bei dem Wegebaumeister Herrn Lieutenant Viebig, so wie bei Unterzeichnetem einzusehen.

Breslau den 12. December 1833.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector, Nicolaistraße No. 8.

Auction.

Die Aufgabe einer Kleiderhandlung veranlast Freitag den 20sten d. M. Vormitt. von 9 Uhr an, Ohlauer-Strasse im grünen Kranze, die Versteigerung von modernen Tuch- und feinen lythogr. Damen- und Kinderhüllen, Damenpelzen, div. neuen Damenkleidungsstücken und Tuchresten in verschiedenen Farben, worauf ich aufmerksam zu machen nicht verfehle.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Champagner Auction.

300 Boutl. ächten Sillery Champagner von L. Rhonké & Comp. und Rheims werde ich Montag den 23sten December c. früh um 10 Uhr auf der Nikolai Straße No. 9 neben den 3 Eichen meistbietend versteigern. C. A. Fähndrich.

Gasthof-Verkauf.

In einer der schönsten Provinzialstädte Nieder-Schlesiens, soll der am Markte gelegene, sich im besten Bauzustande befindende erste Gasthof, mit Inbegriff eines sehr bedeutenden Inventario, aus freier Hand verkauft werden. Da nun dieser Gasthof seit einer Reihe von Jahren stets von Honoratioren besucht und beliebt gewesen, so glaubt der Eigenthümer es seinen resp. Gästen schuldig zu seyn, bei seinem Abgange für die fernere Fortpflanzung dieses Renomées zu sorgen, und soll der Käufer bei den Kaufsbedingungen die bei dem Commissionair Herrn B. Burghain in Breslau Reusche-Straße No. 16 zu ersehen sind, unter Umständen sehr begünstiget werden.

Bekanntmachung.

☞ Der Unterzeichnete beabsichtigt eine bedeutende Quantität Gerste, mittler und bester Gattung, nach den Breslauer Marktpreisen anzukaufen; die resp. Herren Verkäufer hiesiger Umgegend werden daher ergebenst ersucht, hierauf zu reflectiren und Proben an mich einsenden zu wollen, worauf sogleich abgeschlossen werden kann. Kempen den 15ten December 1833.

Der Brauer Wilhelm Hentschel.

Schöps-Ankauf.

Wenn Jemand eine beliebige Anzahl von Schöpsen bis 100 Stück, jung oder alt, ein- oder zweischürig, gesund und ohne Eugeln, zu verkaufen gesonnen ist, der beliebe den mindesten Preis ohne alles Handelns gefälligst franco anzuzeigen. Leipe bei Grottkau.

Oberamtmann Schlockwerder.

Wagen-Verkauf.

Ein halbgedeckter Wagen ist billig zu verkaufen. Friedrich-Wilhelm-Straße No. 59.

Flügel

zum Verkauf, stehen Ohlauerstraße No. 71. im 1sten Stock.

Zu verkaufen

sind folgende Bücher: Handbibliothek für Offiziere, 12 Bde., ganz neu; der Feldzug in Holland unter dem Herzog von Luxemburg im Jahre 1672, 2 Bde. in 4.; die Feldzüge des Marschall von Luxemburg, oder Militairgeschichte von Flandern im Jahre 1690—94 mit vollständigen Karten und Plänen, 5 Bde. in 4.; Topographie der Mark Brandenburg von Büsching 1775; Oeuvres de Boileau Th. 1—4, Amsterdamer Ausgabe, halb Franz. mit Titelkupfern; ein schöner Tabackskasten.

Zu kaufen

wünscht man mehrere Paare Pfauen (auch einzelne Hühner und Hähne).

Das Nähere auf portofreie Briefe im Geschäftslocale des Mechanicus König am Hintermarkte.

Verpachtung.

Das Russische Dampfbad, Klosterstraße No. 80, ist von Weihnachten d. J. ab, unter den annehmbarsten Bedingungen anderweitig zu verpachten. Pachtlustige wollen sich dieserhalb bei dem Besitzer daselbst melden.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt Unterzeichneter zu Weihnachtsgeschenken eine große Auswahl höchst eleganter Pariser Damenkästchen im feinsten Geschmack, Toiletten, Necessairen, Bonbonieren, Bostonkästchen, Lesepulte; desgleichen die geschmackvollsten Pariser Stammbücher, Handlungs- auch feine und ordinaire Zeichen- und Schreibebücher mit Leipziger und Berliner Umschlägen; alle Arten von gepreßten Bücher-, Brief-, Zulege-, Maler- und Lösch Taschen, Portefeuilles in Folio und Quart, Souvenirs und Notizbücher, Paroltafeln, Rauchtabak- und Cigarren-Etuis, Rasir- und Schreibzeuge 2c. 2c. Alle hier genannten Artikel werden theils bei mir verfertigt, theils aus den besten und solidesten Fabriken des In- und Auslandes bezogen. Auch besorge ich die Anfertigung und Vollendung solcher Gegenstände, wozu mir Stickereien, Malereien u. s. w. übergeben werden. Ferner sind bei mir feine und gut gebundene Bibeln, Gesang- und Wiener Gebetbücher mit Stahlverzierung, Bilderbücher, Bilderfibeln zu haben, und werden alle Buchbinder-Arbeiten aufs sauberste bei mir verfertigt, so daß ich, bei dem Versprechen der billigsten Preise und promptesten Bedienung, mir schmeicheln darf, von einem hochverehrten Publikum mit zahlreicher Abnahme beehrt zu werden.

C. G. Brück, Hintermarkt No. 6.

Anzeige.

Punsch-Essenz von dem feinsten Rumm, und feines Berl. Räucherpulver, so wie auch die bekannte Zucker-Couleur, empfiehlt in bester Güte und zu den möglichst billigen Preisen

Friedr. Seidel,
Mathias-Straße No. 90. vor dem Oderthore.

Beachtungswerthe Anzeige.

Die angenehmsten und zugleich nützlichsten sowohl für die Jugend als auch für Erwachsene geeignete

Weihnachts-Gaben,

welche in das Gebiet des Buch-, Musikalien- und Kunsthandels gehören, liegen in reichster Auswahl bei uns vorräthig, und erlauben wir uns noch ausdrücklich zu bemerken, daß alle allgemein oder besonders empfohlenen Gegenstände unseres Geschäftskreises unter den zeitgemäßesten Bedingungen gleichzeitig bei uns zu haben sind.

F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung
in Breslau (am Ringe No. 52.)

Die Volks-Tyrolerlieder

der Geschwister Strasser sind so schnell allgemein verbreitet worden, daß der Verleger wohl that, sie auch für eine Stimme mit Guitarre, oder mit Pianoforte arrangiren zu lassen. Sie sind à ¼ Thlr. zu haben bei

F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung
in Breslau (am Ringe No. 52)
und in den Buchhandlungen der Städte: Bunzlau, Glogau, Liegnitz, Sohrau ꝛc.

Wein-Empfehlung.

Mein wohl assortirtes Lager von Ober-Unger-Kuffenweinen, Rheinweinen, Franz, Medoc und Burgunder-Weinen in allen Preisen; weissen ganz ächten mouss. Champ. Syllerie á 2 Thlr. wie auch den beliebten höchst angenehmen süßen Rothwein (Cohors grand Constant) die verschlossene Boutl. zu 18 Sgr. welchen ich zum Frühstück, wie auch als Tafel und Desert-Wein für Damen hauptsächlich empfehlen kann. Gleichzeitig eignet er sich zum Bischof, indem man nur ein wenig Pommeranzen Extract hinzuthun darf, so wie er auch noch ganz besonders die Verdauung befördert, empfiehlt hiermit zur gefälligen Beachtung

F. W. Mischke, Blücherplatz No. 18.

Bildrahmen!

von ächten und unächten Goldleisten, werden sauber und billig gefertigt, von

Otto Löwe,
Ohlauer- und Bischofstraßen-Ecke zum schwarzen Adler, im Meubles-Gewölbe.

Anzeige.

Diesen Christmarkt empfehle ich mich mit feinen und ord. Pfefferkuchen in bester Güte und billigstem Preise in meiner Conditorei am Sandthore und in meinen Buden an der Staubsaule und am Naschmarkte Herrn Doms gegenüber.

Heinrich Franke,
Conditor und Pfefferküchler.

Johann August Redlich

empfiehlt das in seinem Local am Ringe No. 53 ausgestellte reichhaltige Conditorei-Waarenlager, bestehend aus dem feinsten Confect, künstlichen aus Zucker verfertigten Blumen und Früchten, Bonbons neuester Art mit den verschiedensten Vignetten, Backwerk und Marzipan in mannigfaltigen Formen und von bestem Geschmack, alles theils französischer theils eigener Fabrik, nebst einem großen Vorrath sehr billiger Atrappen zu geneigter Abnahme.

Echter alter Mallaga

von ganz vorzüglicher Güte, die Flasche zu 18 Silbergroschen als: Morgenwein ganz besonders zu empfehlen, ist bei uns zu haben

Hübner et Sohn, eine Stiege hoch.
Ring- (und Kränzelmarkt-) Ecke No. 32.

Sehr billige aber doch elegante Wand-Uhren im Preise der Schwarzwalder, offerirt, sowie Porzelan-, Glas-, lackirte und Neusilber-Waaren

J. G. Mücke & Vogts Erben,
in Breslau, Ring No. 20.

Trauben-Rosinen — Sultans-Rosinen ohne Kerne — Türkische Haselnüsse — Candirte Ital. Pommränzchen und Citronat — Marinirten Aal — Neue Sardellen und Bricken offerirt

C. F. Wielisch sen.,
Ohlauer-Strasse No 12.

Rosinen,

große gelesene, das Pfund 3 Sgr., weißen Backzucker das Pfd. 5¼ Sgr., so wie sämmtliche Zucker und Coffee's zu herabgesetzten Preisen verkaufe in meinen beiden Handlungen am Sandthor.

F. A. J. Blaschke.

Bekanntmachung

Das mit hoher Bewilligung heute hierselbst errichtete Institut beehrt sich, zu geneigten Aufträgen ganz ergebenst empfehlend, die vorzüglichsten Zweige seines Wirkens aufzuführen, als:

1) die Anfertigung aller Arten außergerichtlicher Aufsätze u. s. w.
2) die Revision aller Arten Rechnungen, die Anlegung von Forst- und Feldbewirthschaftungs-Plänen,
3) das Sortiren und Classificiren von Wollen- und Schafheerden u. s. w.
4) wird es allen Personen, jedoch mit Ausnahme des Dienstgesindes, ein Unterkommen verschaffen, als Forst-, Wirthschafts-, Kassen- und Rechnungsbeamten, Apothekern und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrern, Erzieherinnen, Inspectoren, Verwaltern, Secretairen, Wirthschafts-Schreibern, Gärtnern, Fischerei- und Torfaufsehern, Brau- und Brennerei-Verwaltern, Lehrlingen zur Handlung, Oeconomie, Kunst und Profession;
5) übernimmt es alle Agenturen gesetzlich statuirter Societäten und Assekuranzen;
6) so wie den An- und Verkauf, Tausch und Pacht von Ritter- und Land-Gütern, städtischen und ländlichen Grundstücken, Häusern, Apotheken und Gerechtigkeiten u. s. w.;
7) ingleichen die Unterbringung von Capitalien und Dokumenten;
8) den An- und Verkauf von Wollen und rohen Produkten und
9) besorgt alle Geschäfte im In- und Auslande, der Provinz, der Umgegend und am Orte für Personen, denen zur Betreibung derselben die nöthige Bekanntschaft fehlt. Ueberhaupt ist es zu Allem bereit, was den Gesetzen entspricht, dem Anstande gemäß ist und zum Nutzen und Besten des Publikums gereicht.

Da sich nicht alle zu übernehmenden Geschäfte ihrem Umfange nach aufzählen lassen, bleibt es lediglich dem Publikum überlassen, in wie weit es die Gemeinnützigkeit der Anstalt anerkennen und zu ihr Vertrauen fassen werde.

Nicht gewinnsüchtige Mäkelei ist das Bestreben des Instituts, sondern durch strenge Rechtlichkeit, Verschwiegenheit und Sorgfalt hofft es sich bald des Schutzes hoher Behörden, das Zutraun des hohen Adels und einer geehrten Mitbürgerschaft wie des gesammten in- und auswärtigen Publikums wahrhaft würdig zu machen. Briefe und Aufträge werden postfrei erbethen.

Görlitz den 5. December 1833.

Das Central-Agentur- und Geschäfts-Comtoir zu Görlitz.

Die erste Dividende der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

wird im Jahr 1834 auf die im Jahr 1829 eingezahlten Prämien allen auf Lebenszeit Versicherten mit

24 Procent

vergütet und von deren Prämien-Betrage in Abrechnung gebracht werden.

Abgegangen, so wie die Erben bereits verstorbener Mitglieder aus dem Jahre 1829 belieben sich mit ihren in Händen habenden Promessen, deshalb bei der nächstbelegenen Agentur, oder bei mir, zu melden. Der nächste Rechenschafts-Bericht pro 1833 wird die Berechnungsart obiger Dividende nebst dazu erforderlichen Erläuterungen enthalten, so wie einen Zuwachs von mehr als 800 Mitgliedern, mit einer Versicherungs-Summe von circa 1½ Millionen Thaler nachweisen.

Breslau den 18ten December 1833.

Joseph Hoffmann, Nicolaistraße No. 9.

Anträge zu Versicherungen werden ebenfalls angenommen und befördert, durch
die Herren C. W. Müller in Oels.
G. H. Kuhnrath in Brieg.
A. W. Klemt in Schweidnitz.
Gebrüd. Pflücker in Waldenburg.
J. G. Leitgebel in Liegnitz.
C. F. Appun in Bunzlau.
F. W. Winkler in Landshut.
F. W. Anderhold in Jauer.
F. H. Mende in Schmiedeberg.
Julius Ulrich in Goldberg.
Actuar Hayn in Haynau.
Ernst Molle in Hirschberg.

Derbe Leinwand,

als: Creas- (oder die sogenannte Hausleinwand), geklärt und ungeklärt,
Bettzeuge aller Art, besonders
Züchenleinwand in sehr mannigfachen Mustern und der größten Auswahl,
beachtungswerth wegen ausgezeichneter Güte und Preisbilligkeit, empfiehlt die Leinwand-Handlung

Klose, Strenz & Comp.
Reusche-Straße in den drei Mohren.

Anzeige.

Mit einer großen Auswahl Conditor-Waaren, als: französische Candir- und Liqueur-Bonbons, Marzipan, feinstes Backwerk und Confituren ꝛc., empfiehlt sich

F. W. Grabow, Nicolaistraße No. 79.

Gesuchter Reisegesellschafter

nach Warschau mit eigenem Wagen pr. Extrapost bis den 20sten à 21sten von hier abzureisen. Das Nähere Gasthof zur goldnen Gans.

Verloren.

Ein Schlüsselhacken der die Form einer Hand hat, woran sich fünf Schlüssel befinden, ist verloren gegangen. Der Finder wird ersucht sie gegen eine angemessene Belohnung Ketzerberg No. 10. eine Stiege hoch abzugeben.

Gesuchte Reisegesellschaft.

Jemand der mit Extra Post-Pferden in eigenem Wagen den 22sten dieses, von hier nach Leipzig reist, sucht eine Reisegesellschaft dahin. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Martin Hahn (Goldne Radegasse.)

Zu vermiethen.

Eine geräumige trockene helle Waaren-Remise ist billig zu vermiethen; das Nähere
Mathias-Straße No. 90. vor dem Oderthore
im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Köckritz, von Wohlau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Geyger, Kaufmann, von Worms; Hr. Schlösser, Kaufmann, von Elberfeld, Herr Haas, Kaufmann, von Hagen; Hr. Schneider, Kaufmann, von Zittau. — Im blauen Hirsch: Hr. Körner, Kammergerichts-Assessor, von Löwenberg; Hr. Baron v. Gaisberg, Obrist-Lieut, von Guhrau; Hr. v. Rappert, von Karlowitz; Hr. v. Lekow, von Neuen; Hr. v. Lüttwitz, von Naselwitz. — In der goldnen Gans: Gräfin v. Schweidnitz, von Hausdorff: Hr. Graf v. Mettich, von Silbitz; Herr v. Zedlitz, von Zülzendorff; Hr. Pflücker, Kaufm., von Waldenburg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Pfeil, Landes-Eltester, von Johnsdorff; Hr. Graf v. Zedlitz-Trützschler, von Schwenig; Hr. Heß, Kaufmann, Hr. Türschki, Lieutenant, beide von Hirschberg; Hr. v. Randow, von Groß-Wilkowe; Hr. John, Gutsbes., von Schlanowitz. — Im deutschen Haus: Hr. Trützschler v. Falkenstein, Lieutenant, von Magdeburg; Hr. v. Flemming, Referendar, von Ratibor; Hr. Graf v. Poninsky, von Kreibau; Hr. Schubert, Lieutenant, von Frankenstein; Hr. Simon, Handlungs-Disponent, von Posen. — Im goldnen Zepter: Herr Baron v. Obernitz, von Maanitz; Hr. Lippert, Pfarrer, von Zessel. — Im Rautenkranz: Hr. Smielowsky, Apotheker, von Ostrowe. — Im weißen Adler. Hr. Teichmann, Gutsbes., von Haynau. — In 2 goldnen Löwen: Hr Zimmermann, Oberamtmann, von Brieg. Im weißen Roß: Hr. Stein Handlungs-Reisender, von Emmendingen. — Im Privat-Logis: Hr. Brockmann, Kaufmann, von Kalisch, am Ringe No. 2; Hr. Amor, Schauspieler, von Mainz, Ohlauerstr No. 55; Hr. Geisler, Kammerrath, von Habendorff, Kirchstraße No. 14; Hr. Bernard, Schauspieler, von Berlin, Hummerei No. 3.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 18. December 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$142\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco	a Vista	$152\frac{11}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.25\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{5}{12}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{4}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$105\frac{1}{12}$	—
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	97	—
Kaiserl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{3}$	—
Louisd'or	$113\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant	101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$97\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	$52\frac{3}{4}$	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$101\frac{5}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{3}$	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	87
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$105\frac{5}{6}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{1}{3}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Nebst einer Beilage der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau, die „Original-Bibliothek für Pianoforte" betreffend.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Deutsches Nationalwerk für Musikfreunde.

Die **G. P. Aderholz***'sche Buch-, Musik- und Kunsthandlung in* **Breslau** *besorgt Bestellungen.*

Einladung zur Subscription

(mit einer Prämie von 2 Thaler und mehr, an Pränumeranten)

auf die in unserm Eigenthums-Verlage, *in elegantester Ausstattung*, zu einem bisher noch nie stattgefundenen wohlfeilsten Preise, rechtmässig erscheinende

Original-Bibliothek für Pianoforte-Spieler,

Mustersammlung classischer Compositionen,

die sich durch ansprechenden Werth auszeichnen und zugleich zum Vortrage in musikalischen Zirkeln besonders geeignet sind.

Allen Pianisten geweiht, Virtuosen zur Unterhaltung, minder Geübten zur erleichternden Fortbildung,

von

den berühmtesten Tonsetzern neuester Zeit.

(26 Hefte, jedes von 3 Bogen gr. Notenformat zu 5 Gr. oder $6\frac{1}{4}$ Sgr.; 22 Kr. rheinisch; 18 Kr. Conventionsgeld.)

☞ Sämmtliche Compositionen rechtmässig erworbenes Eigenthum und bisher noch nicht im Druck erschienen. **Mit Fingersatz** und nöthigen Erläuterungen. Nebst einem

MUSIKALISCHEN CONVERSATIONSLEXICON

und literarischen Beigaben zur Unterhaltung und Belehrung *unentgeldlich.*

PROSPECTUS DES WERKS.

Unser letzteres Unternehmen: *Bibliothek für Pianoforte-Spieler*, ist, trotz aller gehässigen Anfeindungen, Verleumdungen Habsüchtiger, dasselbe zu verdächtigen, unterdrücken zu wollen, dennoch mit so ausserordentlichem Beifall aufgenommen, hat überall, bis in die Hütten der ärmsten Musiker, die allgemeinste Theilnahme in einem so seltenen Grade erreicht, als solche bisher noch bei keinem musikalischen Unternehmen stattgefunden. Eine solche Anerkennung, die sich noch täglich durch vermehrten Absatz bewährt, ein solches Lob, so sich ein Unternehmen durch Gediegenheit und Wohlfeilheit selbst bereitete, fordert uns auf, ja verpflichtet uns, das begründete Werk unter einer noch planmässigeren, grössere Theilnahme zulassenden, zugleich der *rühmlichsten* Tendenz, fortzusetzen. Bei den harten Anfechtungen, die wir und unser Unternehmen erduldeten, danken wir den respectiven Beförderern unserer Bibliothek, welche die Absicht und Gehaltlosigkeit der Beschuldigungen mit der gebührenden Verachtung würdigten, um so freundlicher und inniger, dass sie uns zur Ausführung und Vollendung eines so kostspieligen Unternehmens behülflich waren und uns freundlich die Hand boten. Unsere *Original-Bibliothek* (das erste Unternehmen der Art auf beiden Hemisphären) wird sicher den höchsten Anforderungen, den grössten Erwartungen entsprechen, da sie in schönster Ausstattung nur die vorzüglichsten Werke der Genies unsterblicher Meister in sich zu vereinen strebt, welche bisher noch bei keinem andern Verleger erschienen oder zu haben sind; sie liefert das Schönste, Gediegenste, zu bisher noch nie stattgefundenen wohlfeilsten Preisen. Unsere *Original-Bibliothek* wird das Höchste leisten; sie soll einen Kern wahrer Meisterstücke in sich fassen, die sich durch ansprechenden Inhalt und Gediegenheit zugleich zum Vortragen in musikalischen Kreisen besonders eignen, wohl berücksichtigend, dass Pianisten von grösserer Fertigkeit eben so reichlichen Stoff zur Unterhaltung, als weniger Geübte Nahrung zur erleichternden Fortbildung finden.

"*Damit nun der grösstmöglichsten Verbreitung unsers neuen Original-Unternehmens nicht abermals Hindernisse in*
"*den Weg gelegt werden können, zugleich unsern etwaigen Gegnern Stoff zu Verleumdungen, unser redliches Streben zu verdächtigen,*
"*entzogen werde,*

""so erklären wir hiermit ausdrücklich, dass unsere *Original-Bibliothek für Pianofortespieler*
""nur solche gediegene Compositionen ausgezeichneter Talente aufnimmt, deren Verlagsrecht
""wir uns erwarben und die bisher noch in keinem fremden Verlage erschienen sind, noch
""erscheinen dürfen.""

Damit ferner das Publikum durch diese dem Anschein nach zu viel versprechende Anzeige sich nicht irre geleitet, nicht getäuscht glaube, so nennen wir hier neben den Heroen der jetzt lebenden Meister zugleich solche, mit denen wir für unser Unternehmen im zusagendsten Briefwechsel stehen, als:
Kalkbrenner, Moscheles, Ries, Hummel, Methfessel, Herz, Panny, Marschner, Reissiger, Chopin, Osborne, Czerny, A. Shmitt, J. Schmitt, Mendelssohn-Bartholdy, Schubert, Mühling und viele Andere;
hinzufügend: dass wir, um noch mehr zu leisten, mit der Zeit fortschreitend, auch die ausgezeichnetsten Schüler dieser anerkannten Meister für uns gewonnen haben, um die Blüthen dieser Genies nach Prüfung ihrer Vorbilder uns anzueignen, es ist uns endlich sogar gelungen, ohne Opfer zu scheuen, werthvolle Manuscripte des berühmten, leider zu früh erblichenen *Kuhlau* an uns zu bringen.

Möge man unser unermüdliches Streben: dem musikalischen Publikum classische Werke, die Kindeskindern noch von gleichem Werthe, in zweckmässiger Wahl, schönem Gewand etc. wohlfeil zu liefern, nicht verkennen und uns durch rege Theilnahme von neuem ermuthigen.

SUBSCRIPTIONS-BEDINGUNGEN.

Der Jahrgang unserer *Original-Bibliothek* besteht aus 26 Heften. Monatlich erscheinen 1 oder 2 Hefte, so dass binnen Jahresfrist (nach weit entfernten Städten 3 Monat später) sämmtliche Hefte vollständig versandt sind.

Jedes Heft aus 3 Bogen gr. Notenformat kostet nur 5 Gr. oder 6¼ Sgr.; 22 Kr. rhein.; 18 Kr. Conv.; den dritten Theil bisheriger Notenpreise.

☞ **Die Annahme des ersten Hefts bindet zur Abnahme des ganzen Jahrgangs.** ☜

Der Preis von 5 Gr. oder 6¼ Sgr. für's Heft gilt nur für solche, die sich jetzt melden; nach Ablieferung des zweiten Hefts tritt der 1/5 höhere 2te Preis (1/4 Thlr.) für Vorausbezahler mit 5 Gr. oder 6¼ Sgr. ein; einzelne Hefte kosten 1/2 Thlr.

Diejenigen, welche zugleich auf den ersten oder zweiten Jahrgang der Pianoforte-Bibliothek Bestellung machen, erhalten das Heft der *Original-Bibliothek* statt zu 5 Gr., zu 4 Gr. oder 5 Sgr., oder 18 Kr. rhein., 15 Kr. Convent.-Geld. Diese Vergünstigungen können wir jedoch nur kurze Zeit gewähren.

Den respect. Abnehmern und Beförderern der *Original-Bibliothek* wird das lit. musik. Beiblatt (in zwanglosen Nummern) unentgeldlich geliefert, nebst einem

☞ **MUSIKALISCHEN CONVERSATIONSLEXICON** ☜

mehrere 1000 Artikel enthaltend, als Biographieen, Erklärungen der Kunstwörter, so wie alles Wichtige, Interessante, auf Musik Bezug habende. Das Werk wird in 3 Lieferungen ausgegeben; die erste mit dem 10ten, die zweite mit dem 18ten und die dritte mit dem 26sten Hefte (Schluss der *Original-Bibliothek*) und einen starken Band, Druck und Format dem berühmten *Brockhausischen* Lexicon ähnlich, ausmachen. Apart gekauft kostet das Lexicon für Subscribenten, die sich jetzt melden, 1 1/3 Thaler, zahlbar beim Empfang der ersten Lieferung. Ladenpreis 2 Thaler.

Musikliebhaber, Musiklehrer und Sammler, die sich bei ihren Bekannten für den Absatz bemühen, erhalten auf fünf Exemplare eins frei.

PRÄNUMERATIONS-BEDINGUNGEN,

mit einer Prämie, die in allen guten Buch- oder Musikhandlungen zur gefälligen Ansicht bereit liegt:

1) Wer bei Ablieferung des ersten Hefts auf einen Jahrg. (26 Hefte) pränumerirt, zahlt statt 5 Gr. nur 4 Gr., oder 5 Sgr., 18 Kr. rhein., 15 Kr. C. G.

und empfängt als Prämie 12 Stahlstiche berühmter Musiker,

nebst einem Brustbilde (halbe Lebensgrösse) des berühmten Violinspielers *Paganini* (das beste bis jetzt erschienene Portrait und als das ähnlichste durch eigene Unterschrift bescheinigt). Einzeln gekauft kostet diese Prämie 2 Thlr.

2) Auf fünf bezahlte Exemplare das 6te frei, inclusive der Prämie.

☞ Von der jetzt beendeten *Bibliothek für Pianofortespieler*, Mustersammlung aus den Werken der berühmtesten Tonsetzer älterer und neuerer Zeit, mit Portraits und Lebensbeschreibungen, sind beide Jahrgänge, jeder zu 5 1/2 Thlr., durch alle gute Buch- und Musikhandlungen zu bekommen.

Prospecte werden unentgeldlich von allen guten Buch- und Musikhandlungen ausgegeben und Bestellungen angenommen.

Hamburg und Itzehoe. Buch- und Musikhandlung: *Schubert & Niemeyer*, Verleger.